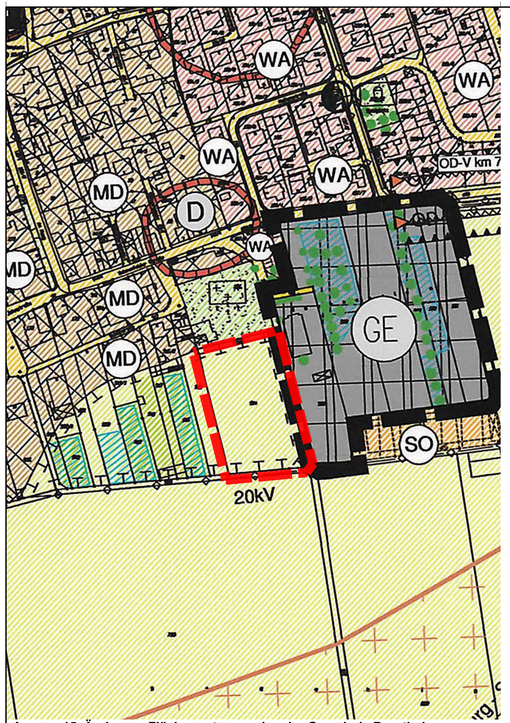

Auszug 15. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim, Gemarkung Opferbaum, genehmigt am 05.08.2016 M 1:2.000

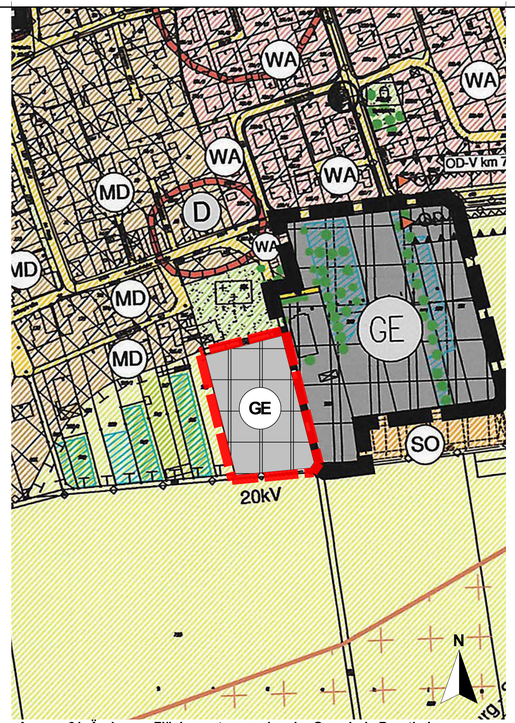

Auszug 21. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim, Gemarkung Opferbaum M 1:2.000

I ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Grenze des Geltungsbereichs der 21. Änderung

Grenze des Geltungsbereichs der 15. Änderung (genehmigt am 05.08.2016)

II INHALT

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Fläche von 0,6 ha hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

- Umwidmung der bisherigen Darstellung als "Fläche für Landwirtschaft" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft" auf dem Grundstück Flurnr. 914 in "Gewerbegebiet".

Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes bleiben unverändert.

III VERFAHRENSVERMERKE

1.0 Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in der Sitzung vom 07.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2.0 Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 07.05.2025 den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" i.d.F. vom 29.04.2025 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" i.d.F. vom 29.04.2025 hat in der Zeit vom 26.05.2025 bis einschließlich 27.06.2025 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.05.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit E-Mail vom 23.05.2025 mit Frist zur Stellungnahme bis 27.06.2025.

4.0 Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am . . . . . den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" i.d.F. vom . . . . . gebilligt und die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" i.d.F. vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis einschließlich . . . . . stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am . . . . . ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit E-Mail vom . . . . . mit Frist zur Stellungnahme bis . . . . . .

5.0 Die Gemeinde Bergtheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom . . . . . die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . festgestellt.

Gemeinde Bergtheim, den . . . . . .

Burger,
Erster Bürgermeister

6.0 Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" wurde am . . . . . ausgefertigt.

Gemeinde Bergtheim, den . . . . . .

Burger,
Erster Bürgermeister

7.0 Das Landratsamt Würzburg hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Schäferweg" mit Bescheid vom . . . . . AZ . . . . . gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8.0 Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" wurde am . . . . . gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Weiterhin ist die in Kraft getretene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ebenfalls auf die Internetseite der Gemeinde Bergtheim eingestellt.
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg" mit Begründung, einschließlich der übrigen Anlagen und zusammenfassender Erklärung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bergtheim, den . . . . . .

Burger,
Erster Bürgermeister

Nr.	Änderungen	geänd.	Autor	gepr.	Autor
A	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB und Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB	07.07.26	has	07.07.26	mas

Projekt:

Gemeinde Bergtheim

21. Änderung Flächennutzungsplan

Landkreis: Würzburg

Leistungsphase:

Entwurf

Planinhalt:
21. Änderung Flächennutzungsplan
Bereich "Am Schäferweg",
Gemarkung Opferbaum

Plan-Nr.: 03
Maßstab: 1:2.000 (m, cm)
Anlage: gez. heij 03.2025
Proj.Nr.: **101029** gepr.

Vorhabensträger:

. . . . . .
Datum Unterschrift

Entwurfsverfasser:

03.2025
. . . . . .
Datum Unterschrift

Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Am Marktplatz 8
97241 Bergtheim

BAURCONSULT
ARCHITEKTEN . INGENIEURE
Adam-Opel-Straße 7 . 97437 Haßfurt . T +49 9521 696 0